

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/042

Datum der Freigabe: 01.03.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	28.02.2022
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.03.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Errichtung einer Terrassenüberdachung anstelle von Markisen oder Sonnenschirmen über gastronomischer Außensitzfläche, Rathausmarkt 6

Sach- und Rechtslage:

Die neuen Betreiber der Gaststätte „Aurora“ möchten über der gastronomischen Außenterrasse, die sich auf der öffentlichen Verkehrsfläche Rathausmarkt befindet, eine Terrassenüberdachung mit Textilbespannung errichten.

Aufgrund der konisch geformten Flächeninanspruchnahme soll an dem Gebäude eine 3-teilige Alu-Konstruktion angebracht werden, die im vorderen Bereich durch demontierbare Stützen fixiert werden soll. An der schmalsten Stelle, d.h. im Einmündungsbereich der Straße Kehrwieder zum Rathausmarkt soll die Überdachung 2,80 m auskragen, der mittlere Teil soll 4,85 m auskragen und der Teil am Rathausmarkt, d.h. an der breitesten Stelle, wird 6,95 m vom Gebäude auskragen.

Es ist zu jeder Zeit gewährleistet, dass überall mindestens ein 4 m breiter Rettungsweg frei bleibt.

Die bisherige Abtrennung der gastronomisch genutzten Außenterrasse wird dann entfallen und die Nutzung erfolgt nur innerhalb der geplanten Überdachung.

Die Konstruktion soll zwar dauerhaft stehen bleiben, ist jedoch bei Bedarf jederzeit demontierbar. Wenn im Zuge der Städtebauförderung eine Umgestaltung der Fußgängerzone erfolgt, kann somit auch jederzeit die Überdachung demontiert werden.

Die Verankerung der Außenpfosten wird mit der Tiefbauabteilung abgestimmt.

Die Textilbespannung in der Dachkonstruktion ist variabel, d.h. sie kann bei Bedarf geöffnet oder geschlossen werden.

Die Konstruktion würde dann, vom Rathausmarkt gesehen, im Sichtfeld zum Eingangsportal der Nikolaikirche stehen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer demontierbaren Terrassenüberdachung über der gastronomischen Außenterrasse der Gaststätte „Aurora“, Rathausmarkt 6 wird erteilt.

Die Genehmigung gilt nur solange die öffentliche Verkehrsfläche nicht durch die Stadt Kappeln

anderweitig benötigt wird oder z.B. eine Umgestaltung der Fußgängerzone erfolgt und ist somit widerrufbar.

Anlage(n)

Zeichnungen_Terrassenüberdachung_Rathausmarkt6